

## Abonnementpreis:

Im deutschen Reiche: 10 Pfennigen tritt jährlich  
Jährlich: . . . . . 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgehr.  
jährlich: 1 Thlr. 10 Ngr. Kaiserliches deutsches  
Einzelne Nummern: 1 Ngr. Reiches Post- und  
Einzelnem Konsument: 1 Ngr. Stempelzuschlag hinzu.

## Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zeitung: 2 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 5 Ngr.

## Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 20. April. Se. Majestät der König bedankt sich genehmigt geruht, daß der Rector einer Professor Dr. Dietrich in Leipzig den ihm von Se. Majestät dem Kaiser von Russland verliehenen Stanislausorden 2. Classe und der Director der Realhöhe in Neustadt-Treuen Dr. Niemeyer den ihm von Se. Majestät dem Kaiser von Russland verliehenen St. Annenorden 3. Classe annimme und trage.

Se. Majestät der König haben allernächstig geruht, dem Beutler und Handschuhmacher Johann Gottfried Rückert zu Dresden das Prädikat „Königlicher Hofbeutler und Handschuhmacher“ zu ertheilen.

## Hauptamtlicher Theil.

## Übersicht.

## Telegraphische Nachrichten.

**Tagesgeschichte.** (Dresden, Berlin, Fulda, München, Neukirch, Wien, Prag, Velt., Paris, Bern, Rom, St. Petersburg.)

**Ernennungen, Versetzungen u. im öffentl. Dienste.**

**Dr. Schner's Nachrichten.**

**Provinzialnachrichten.** (Chemnitz, Freibau, Delitzsch, Wittenstein.)

**Statistik und Volkswirtschaft.**

**Eingesandtes.**

**Familienk. Inserate. Tageskalender.**

## Beilage.

## Telegraphische Witterungsberichte.

## Börsennachrichten.

## Inserate.

## Telegraphische Nachrichten.

München, Donnerstag, 23. April, Morgens. (Tel. d. Dresden, Journ., Kabelltelegramm.) Der König hat gestern den bisher am höchsten Hof accrediteden päpstlichen Nuntius Msgr. Meglia in Abschiedaudienz empfangen.

Die zur Berathung in der Civilebegeschiebung im k. Staatsministerium der Justiz niedergesetzte Commission hat ihre Berathungen geschlossen und sich für Einführung der Civile in Bayern ausgesprochen.

Wien, Mittwoch, 22. April, Abends. (Corr. Kur.) Die konfessionelle Commission des Abgeordnetenhauses beschloß eine Siebencomission einzurichten zur Berathung über die obligatorische Civile, die Stellung der Religionen und die Religionsfreiheit.

Paris, Mittwoch, 22. April, Abends. (W. L. B., Kabelltelegramm.) Von der spanischen Grenze hier eingetroffenen Nachrichten zufolge hat der carlische Commandant von Guipuzcoa, Gobalos, die Städte St. Sebastian, Asteira und Irún in Blokade-stand erklärt und bedroht Jeden, welcher diesen Dritten Lebensmittel zuführt, mit der Todesstrafe.

## Familienk.

Redigirt von Otto Bauck.

**Königl. Hoftheater.** Die Musikkunde seien darum aufzuerklärt gemacht, daß die italienische Oper geteilt ist, das Herrn Director Pollini nur noch zwei Vorstellungen geben wird: Verdi's „Trovatore“, dessen Titrolle die Glanzpartie Marin's ist, zum Schlusse Blotow's komische Oper „L'ombra“, deren erste bisjige Vorführung jedenfalls Interesse erregen wird. B.

## Ein Jagdzug des Grafen Icho im Bogos.

Als einen Beitrag zur Schilderung des afrikanischen Naturlebens seien darum die nachfolgende Episoden aus einer Reihe von Jagdausflügen mit, welche von dem genannten Autor die „W. Ady.“ den Jagdfreunden vertheilt.

Es war am 26. October ausnahmsweise heiß. Mittags waren wir auf der Wasserscheide zwischen Anabas und Barba angelangt; 10 Minuten Rast und es ging nun den Berg hinab nach einem freundlichen Thale, Gurtoch genannt, wo ein breiter Sandstrom, Meroni genannt, seine spärlichen Gewässer in der Region zu dem Barca pflügt.

Alles war erschöpft, allein die Hoffnung lebte und nicht ruhen. Um 3 Uhr erschlagen wir von Surich aus noch einen Berggraben und um 4 Uhr trafen wir die beiden Führer, die nach, nur mit einem Lederschutz bekleidet, den Remington auf den Schulter und eine Lanze in der Hand, uns erwarteten.

Gern hätte ich mir einen Augenblick Ruhe gegönnt, allein es war keine Zeit zu verlieren; die Sonne geht bald unter und morgen sind unsere Dakhäuser vielleicht zehn Meilen weit von hier, denn der Elephant von

## Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

## Inseratenannahme auswärts:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionair des Dresdner Journals;  
ebendas: Eugen Fier; n. B. Freyer; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Zürich-Frankfurt a. M.; Hausestatte & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.; München: Rud. Moise, Berlin; A. Behniger, Isarländerdank, H. Albrecht; Bremen: E. Scholte; Bremen; H. Stomps's Büros; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfort a. M.: E. Jäger; Schwerin: J. C. Herrmannsche Buchdruckerei & Co.; Görlitz: J. P. Hause; C. Schlesier; Paris: Herren, Lafitte, Bellier & Co.; Stuttgart: Duodecim & Co.; Südd. Anzeigen-Büros; Wien: Al. Oppeli.

Herausgeber:  
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstraße No. 1.

Rom, Mittwoch, 22. April, Nachmittags. (Corr. Kur.) In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer vertheidigte der Ministerpräsident Minghetti von 12 Finanzprojekten die 3 meist besetzten, welche zusammen 50 Millionen ergeben würden. Der Vertrag mit den südlichen Bahnen erleichterte das Budget von 1874 um 35, und das von 1875 um 25 Millionen. Minghetti beschwore die Kammer, alle Projekte zu votieren und keinen ohne entsprechenden Erfolg zu verwerten.

Haag, Mittwoch, 22. April, Nachmittags. (W. L. B.) Eine starke holländische Patrouille unterwarf, wie vom Kriegshaupplaatz in Aichin amlich gemeldet wird, am 17. d. eine Reconnoisirung bis auf 1500 Schritt südlich vom Kraton gegen die Position der Aichinens, mußte sich in den vor dem festigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der hiesigen Festung zu empfangen und deren Beobachtungen einzugezunehmen gestellt. Hierauf haben auch die zur Zeit in Dresden anwesenden freien holländischen Habsen mit den Cavalieren der königlichen und prinzlichen Hofsstaaten, die Generalität, die Herren Staatsminister, die Herren Präsidenten der beiden Ständesammlungen und eine Deputation des Rath

Kreuz verlichen, welches auf der Vorderseite den allerhöchsten Namenszug, auf der Rückseite die Ziffer XXV trägt; dagegen erhalten die Unteroffiziere und Mannschaften nach 21, 15, resp. 9-jähriger Dienstzeit goldenes, silberne, resp. bronzenes Dienstzeichen in Medaillenform. Für beide Kategorien findet eine Doppeltrehrung der Kriegsjahre statt. Die Kommandantenauszeichnung zerfällt in 2 Klassen, deren I., ein silbernes Kreuz mit vergoldetem Mittelschild, auf welchem der allerhöchste Namenszug und die Ziffer XX sich befindet, an Offiziere und im Offiziersrange stehende Aerzte verliehen wird, welche mindestens 8 Jahre über die geistliche Gesamtdienstzeit freiwillig im Militärdienstverhältnis verblieben sind. Auf die II. Classe, eine neußilberne Schalotte mit dem allerhöchsten Namenszug und der Krone — haben noch vorwurksfrei erfüllter Dienstpflicht in der Kavallerie und Landwehr und bei sonstiger idiosyncratischer Führung alle Offiziere, Aerzte, Unteroffiziere und Wehrmänner Anspruch, welche einen Feldzug mitgemacht haben oder bei außerordentlichen Verhältnissen mindestens 3 Monate aus dem Verstaubensstande zum aktiven Dienste eindringen gewesen sind. Diese sämtlichen Dienstauszeichnungen werden an einem grünen, dreimal weissgestrickten Bande getragen.

Dresden, 23. April. Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 4. Stück vom Jahre 1874 in der Ausgabe begriffen. Dasselbe enthält: Nr. 33) Bekanntmachung vom 7. April d. J., eine anderweitige Anleihe der Delitzscher Bergbaugesellschaft betreffend; Nr. 34) Bekanntmachung vom 7. April d. J., die Abstimmungsklausur der Freuden-Lengenfeld-Hallenser Eisenbahn betreffend; Nr. 35) Verordnung vom 8. April d. J., die Expropriation von Grundstückum für Erweiterung des Bahnhofs zu Bautzen betreffend; Nr. 36) Verordnung vom 11. April d. J., die Vollstreckung der Festsitzungshand betreffend; Nr. 37) Bekanntmachung vom 17. April d. J., die Wiedereinberufung der Ständevereinigung betreffend (abgerückt in Nr. 8 des "Dresd. Journ.").

\* Berlin, 22. April. Nach den heutigen Prog. Gortz erfreut sich Sr. Majestät der Kaiser jetzt einer festlich feiernden Eröffnung seines Gesammtgebäudes und kommt am letzten Sonntagsabend wieder nach alter Gewohnheit dem Gottesdienste im Dome beiwohnen. Der Monarch wird jedenfalls bis gegen Mittag Mai in Berlin und Babelsberg vermeilen. Das Befinden des Reichskanzlers Fürst Bismarck hat im Laufe der letzten Woche eine sichtlich fortgeschreitende Besserung erfahren; eine Beteiligung des Kaisers an den laufenden Geschäften ist jedoch auch jetzt noch ausgeschlossen. Wie der "Pr. Gortz" heute schreibt, würde der Schnellzug des Reichstags voransichtlich erst etwa um die Mitte der nächsten Woche eintreten. Auch in Bezug auf das Preßgesetz werde die Hoffnung aufrecht erhalten, daß die Vereinbarung, welche bisher weiter gedeckt ist, als bei irgend einem früheren Besuch, auch an denjenigen noch würdig bleibenden Punkten nicht scheitern werde, auf welche die Bundesregierungen mit Rücksicht auf ihre Pflichten für das Staatswohl einen entscheidenden Wert legen zu müssen glauben. Zu den bevorstehenden Beratungen des Justizausschusses des Bundesrates über die großen Reichsjustiz-Organisations-Gesetze sind nunmehr in Berlin anwesend die Justizminister von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, Dr. Künstele, Abeken, v. Wittgenstein und v. Prendorf, sowie seitens der bessischen Regierung der Ministerialrat im Justizministerium, Ringer, da der Ministerpräsident Hofmann vorläufig nicht nach Berlin zurückkehrt.

I. Berlin, 22. April. Im Reichstag zeigte in der heutigen Sitzung zunächst der Präsident an, daß der Abgeordnete für den 4. Wachauer Wahlkreis, Dr. v. Leykam, sein Mandat niedergelegt habe.

Erster Gegenstand der Tagesordnung war folgende Interpellation des Abg. Dr. Schulze-Delitzsch:

1) Sich die vorliegenden Gesetzesvorlage für die Hilfs- und Unterstützungsstellen der Arbeiters für die nahe Reichstagswahl in früher Aussicht?

2) Sind in Beziehung des § 141, Absatz 2 der Gewerbeordnung, hinsicht des Bundesstaates Sachsen zu erwarten, um die Menge jener Zulassung von den Arbeitern zu gestatten, um die Regierung beruhend, sogenannten freien Kassen der brüderlichen Art in den einzelnen deutschen Staaten, bis zur definitiven reichsdeutschen Regelung der Angelegenheit, in ihrem Befande zu erhalten?

Abg. Dr. Schulze-Delitzsch meinte die Einbringung der Interpellation durch den Umstand, daß die Gewerbeordnungsmodelle in der laufenden Session mehrheitlich nicht zur Verhandlung kommen werde, wobei diese Frage höchstens behandelt werden kann. Eine Regelung der in der Interpellation bezeichneten Angelegenheit sei dringend notwendig, wenn man nicht den äußeren Gefahren entgegengehen möchte. Es sei daher wichtig, daß hier in öffentlicher Sitzung des Reichstags eine amtliche Erklärung des Reichskanzleramtes gezeichen werde. In Preußen habe ich in der letzten Zeit eine bedeutende Wandelung in Bezug auf die freien Kassen durchgegeben. Wenn das Reich in diesem Augenblicke auch nicht direkt in die Verhandlung der eingeholten Ausgaben eintritt, so habe es doch das entsprechende Interesse daran, den Status quo in der bisherigen Verhandlung bis zur definitiven Regelung der Frage aufrecht zu erhalten und zu verhindern, daß gänzlich nichts getan werde. Rekurs habe ich in weiterer Berlaute des Begründung die Vorlage davor, welche die freien Kassen vor den Abgeordneten hätten, mindestens als Zubehör der fünfzig Reichstagsabgeordneten eine mögliche Sanierung und Sicherstellung der ersten und vierten, dabei noch nominell die bestehenden Verhältnisse des sozialen Bereiches über die juristischen Verlosen.

Präsident Dr. Delitzsch beantwortete die erste Frage dahin, daß von Seiten des Reichskanzleramtes alles getan werde, um die Verlegung des brüderlichen Vertrages in der nächsten Sitzung zu ermöglichen. Die zweite Frage könne er nicht gleich präzise beantworten. Das Reichskanzleramt habe sich durch den alten Verhandlungsbericht ersehen, daß sich in Preußen bezüglich der freien Kassen eine Wandelung vollzogen habe. Das Reichskanzleramt habe infolge dessen die nötigen Schritte getan, um das erforderliche Material zu bekommen, und werde ebenfalls aus dem gesuchten Bericht, teils aus der heutigen Erörterung des Interpellationsberichtsnehmen, die Frage in nähere Erörterung zu bringen, und es plante dem Interpellanten eine bejährende Entscheidung der zweiten Frage zu lassen.

Eine Interpellation des Abg. Sohnlin, den Bau der Eisenbahn von Colmar nach Breisach betreffend, wird durch den

Director im Reichskanzleramt Herzog dahin beantwortet, daß Verhandlungen darüber noch laufen, deren baldige Beendigung zu erwarten sei. Nach Befriedigung der Verhandlungen werde der Bau eines zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Nachdem das Haus fast ohne Diskussion eine Anzahl von Petitionen durchweg nach den Anträgen der Petitionscommission erledigt hat, geht es zur dritten Beratung des Geheimenrats, betreffend die Ausgabe von Reichskaiserscheinen, über. In der Generaldiscussion bewertet

Abg. v. Kardorff, daß er zu den Gegnern der Gesetzesvorlage gehört habe; er habe das Gebeten dagegen gehabt, daß eine Ausgabe von unfundierten Papiergeldes gescheitert sei, die Geldverhältnisse des Reichs zu verunstalten und zu schwaden. Betonen habe er auch schärfer gegen die kleinen Appoints. Er habe gegründet, die Preisen fallen lassen zu können, und hoffte, daß die häufige Banknotenergängung dieselben vollständig heben werde.

Die ersten vier Paragraphen werden ohne Debatte angenommen. Zu § 5 rückt

Abg. Gründigkeit die Streitfrage der Behinnung, daß ein Fonds zur Finanzierung des Papiergeldes im Privatverkehr nicht bestehen solle, contrast den Weißfall der Guillochungsfähigkeit durch das Reich.

Abg. Krause ist der Meinung, daß man das Papiergeld nicht im eigentlichen Sinne des Wortes als Geld betrachten dürfe, und hält es daher nicht für gerechtfertigt, einen Fonds zur Annahme des Papiergeldes im Privatverkehr einzurichten.

Abg. Kühn hat die Ziffer XX sich befindet, an Offiziere und im Offiziersrange stehende Aerzte verliehen wird, welche mindestens 8 Jahre über die geistliche Gesamtdienstzeit freiwillig im Militärdienstverhältnis verblieben sind. Auf die II. Classe, eine neußilberne Schalotte mit dem allerhöchsten Namenszug und der Krone — haben noch vorwurksfrei erfüllter Dienstpflicht in der Kavallerie und Landwehr und bei sonstiger idiosyncratischer Führung alle Offiziere, Aerzte, Unteroffiziere und Wehrmänner Anspruch, welche einen Feldzug mitgemacht haben oder bei außerordentlichen Verhältnissen mindestens 3 Monate aus dem Verstaubensstande zum aktiven Dienste eindringen gewesen sind. Diese sämtlichen Dienstauszeichnungen werden an einem grünen, dreimal weissgestrickten Bande getragen.

Abg. Nohland den in der zweiten Sitzung abgelehnten Antrag wieder ein, wonach bei beschäftigten Kaufleuten genugte, konstituiert und einen Aufschluß an das Volk gerichtet, in welchem zur regen Beteiligung an dem großen nationalen Werke aufgerufen wird. Dieser Aufruf wurde allen rheinischen Blättern zum Aderdruck zugesandt; die allgemeinen Blätter, darunter namentlich das Organ der Führer Palazzo und Ritter, haben es jedoch abgelehnt, denselben zu publizieren. So weit ist bereits der gegenwärtige Standpunkt zwischen "Alten" und "Jungen" gekommen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Das Ammendment Nohland wird abgelehnt und § 6 unverändert angenommen. Zu § 6 bringt

Abg. Nohland den in der zweiten Sitzung abgelehnten Antrag wieder ein, wonach bei beschäftigten Kaufleuten genugte, konstituiert und einen Aufschluß an das Volk gerichtet, in welchem zur regen Beteiligung an dem großen nationalen Werke aufgerufen wird. Dieser Aufruf wurde allen rheinischen Blättern zum Aderdruck zugesandt; die allgemeinen Blätter, darunter namentlich das Organ der Führer Palazzo und Ritter, haben es jedoch abgelehnt, denselben zu publizieren. So weit ist bereits der gegenwärtige Standpunkt zwischen "Alten" und "Jungen" gekommen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

Abg. Kühn bemerkte dem gegenüber, daß man nicht überall so laut sei, wie in Preußen.

## Gewinne 5ter Classe 85ter Königl. Sächs. Landes-Lotterie.

Zugaben zu Leipzig, den 22. April 1874.

- b) daß die beantragte gemischte Deputation eine Anzahl präzisierter Fragen mit vor ihr vorstehen ließen mögl., z. B. die Bezahlung des Webers aus der städtischen Wollabrechnung, die Aufstellung der indirekten Abgaben, die Stromversorgung auf städtische Reihen u. u. und daß mit den zeitraubenden Vorexerungen über diese und andere folgerückwährenden Fragen nicht früh genug begonnen werden kann;
- c) daß die sächsische Steuerreform auch für den Zoll, daß über die Steuerauflagen der Regierung eine Einigung noch erzielt werden sollte, in Angriff genommen werden müßt;
- d) daß also die Aufgabe der gemischten Deputation höchst dringlicher und wichtiger, eben deshalb aber auch enthaltender Natur ist und das bereitstehende Beratungsmaterial per Vertrag steht, um sofort ihre Thatigkeit beginnen zu können.

Im Anschluß an den vom Collegium nächstdem genehmigten, bereits im Auskunthe wiedergegebenen Bericht, der Antrag über die finanzielle Auskunthebung mit dem Fiscus wegen Verlegung des Güterbahnhofs wurde noch beschlossen, den Stadtrath zu ersuchen, von fernerer Verwendung des an der böhmischen Bahn befindlichen Areals als Steinablagerringplatz und des Steinmeierplatz absehen zu wollen und bald umsonstige Räumung derselben anzuordnen (Ref. Stadt. Dr. Fröhner).

Obwohl wesentliche Debatten genehmigt das Collegium nach dem zehnten Bericht des Finanzausschusses über den 1874er Haushaltplan die Einstellung des Aufwandes wegen des Scheiben- und Vogelschießens mit 35149 Thlr., für das Feuerlöschwesen mit 33149 Thlr., an Pensionen mit 7168 Thlr., an Unterstützungen und Hartgelder mit 4013 Thlr., für Beiträge an verschiedene Fonds und Vereine einschl. 30 Thlr. an den Verein zur Fürsorge für aus Strafanstalten Entlassene mit 9490 Thlr., des Sammelaufruhrs der Stadtvorstände und des Aufwandes bei den Wahlen für dieses Collegium mit 3400 Thlr. und 1200 Thlr. für das statistische Bureau mit 3000 Thlr., an vermischt ausgaben mit 500 Thlr. (Ref. Stadt. Dr. Rothe). Für das vom Rathausdirektor Dr. H. bearbeitete Repertorium der diesseitigen Situationsberichte wurde Dank ausgesprochen, im Ubrigen aber erklärt, daß die fernere Fortleitung des Repertoariums durch daß jetzt von der Kanzlei getheilt sich verübersetze. Nach Genehmigung des Entlohnungsgeuchs des Stabes, best. aus dem Finanzausschuß (Ref. Vize-vorsitzender Adv. Lehmann) bestieß das Collegium nach ständiger Debatte, den Antrag des Schriftführers Adv. Opp. gemäß den Rechtsausschuß zu beauftragen, unter Berücksichtigung der gestellten Anträge über die Rechtsverhältnisse des Stadtkrankenhauses anderweitig im Beratung zu treten und Berichter zu erhalten (Ref. Stadt. Adv. Hennel). Im Anlaßgegenstand des Erweiterungsbau des Georgentores nahm das Collegium den nach den Vorschlägen des Stadts. Adv. Lohmann abgeänderten Antrag an:

a) unter dem Ausdruck des lebhaften Bedürfnis über die bisherige Erfolglosigkeit der Berührungen, die unerträglich gewordenes Streitgefechte an der Seite des Georgentores durch Verbreitung des letzteren zu destricken, von der Wittbewährung des Stadtrathes Rennius zu nehmen;

b) den Stadtrath gleichzeitig aber zu ersuchen, in einer abweichenden Form, was beiden sächsischen Collegen zu vollziehen ist, um beide sächsischen Collegen zu vollziehen.

c) in Erwartung eines günstigen Erfolgs dieser unterliegenden Sätze sich z. einer Erklärung darüber zu enthalten, ob und inwieweit eins durch das ins Auge gesetzte anderweitige Projekt, oder durch die Schloßstraße entlastende Geplannungen über die Fortsetzung den Raum länger zu ertragenden Nebelständen provisorisch abheben werden kann.

Begüßlich Umbau des Schleuse auf der Weiherstraße anerkannt das Collegium die Notwendigkeit des projectierten Schleusenbaues, erklärte jedoch die geforderte Befestigung à Conto der neuen Aulecke um deswegen für bedenklich, weil die projectierte Schleuse im Auleckplan nicht vorgesehen ist, und erachtete deshalb den Stadtrath, wegen anderweitiger Beschaffung der Mittel Vorschläge ander gelangen zu lassen (Ref. Stadt. Strunk). Gegenüber der jährlichlichkeit beantragten anderweitigen Regelung des Honorars des Ingenieurs Salbach für den Wasserwerth blieb das Collegium bei seinem zw. Mal übereinstimmend gefaßten Beschlüssen stehen (Ref. Stadt. Blochmann), bemühte ferner den Verein evangelisch-lutherischer Glaubensgenossen für Armen- und Krankenpflege, dem stadtähnlichen Vorschlag gemäß, gegen Befestigung von Hypothek und 4% Verzinsung ein Kapital von 500 Thlr. aus dem Betriebsvermögen der Stadt bis zur Fertigstellung des vom Verein projectierten Neubaus (Ref. Stadt. Schulze) und erklärte sich endlich damit einverstanden, daß a) von dem Schlesischen Weißt zugehörigen Grundstück rechts der Striegener Straße eine 4428 Quadratmeter große Parcele zur Erbauung einer 14. Bürger-Schule zum Preise von 4 Thlr. pro Quadratmeter zu kaufen der neuen Aulecke für die Summe von 17,712 Thlr. künftig erworben werde, b) die Kosten des Kaufes von der Stadtmündung getragen werden, und eventuell c) die Hälfte der Kosten der Herstellung der Schule und Befestigung des Parcellenhaltes des Befestigungsplans dem Schlesischen Weißt des Großneumarkts nicht vorgelesen ist, und erachtete deshalb den Stadtrath, wegen anderweitiger Beschaffung der Mittel Vorschläge ander gelangen zu lassen (Ref. Stadt. Strunk).

Gegenüber der jährlichlichkeit beantragten anderweitigen Regelung des Honorars des Ingenieurs Salbach für den Wasserwerth blieb das Collegium bei seinem zw. Mal übereinstimmend gefaßten Beschlüssen stehen (Ref. Stadt. Blochmann), bemühte ferner den Verein evangelisch-lutherischer Glaubensgenossen für Armen- und Krankenpflege, dem stadtähnlichen Vorschlag gemäß, gegen Befestigung von Hypothek und 4%

Verzinsung ein Kapital von 500 Thlr. aus dem Betriebsvermögen der Stadt bis zur Fertigstellung des vom Verein projectierten Neubaus (Ref. Stadt. Schulze)

und erklärte sich endlich damit einverstanden, daß a) von dem Schlesischen Weißt zugehörigen Grundstück

rechts der Striegener Straße eine 4428 Quadratmeter groÙe Parcele zur Erbauung einer 14. Bürger-Schule zum Preise von 4 Thlr. pro Quadratmeter zu kaufen der neuen Aulecke für die Summe von 17,712 Thlr. künftig erworben werde, b) die Kosten des Kaufes von der Stadtmündung getragen werden, und eventuell

c) die Hälfte der Kosten der Herstellung der Schule und Befestigung des Parcellenhaltes des Befestigungsplans dem Schlesischen Weißt des Großneumarkts nicht vorgelesen ist, und erachtete deshalb den Stadtrath, wegen anderweitiger Beschaffung der Mittel Vorschläge ander gelangen zu lassen (Ref. Stadt. Strunk).

Bern, 22. April. (Ref.) Die innige der Verfassung der

Ligue d'Italia geidebene Übertragung der Guvrenance auf

den aus dem nach-nordamerikanischen Eisenbahngesellschaften und der nordamerikanischen Guvrenance ist von

dem Bundesstaat als in Kraft befindend anerkannt worden.

Boudou, 22. April. (Ref.) Das Bankhaus Rapahol macht

bekannt, daß die Obligationen der tarifischen allgemeinen Schuld gegen abgeschaffte Schuld nach dem umgewandelten werden können.

Deutschamerikanische Damper. Das Postbankamtschiff

des nord. Lloyd Leipzig, am 21. d. von Bremen abgegangen,

am 19. d. wohlhabenden Postamt Bremen und das derselben

Unternehmens Bremen-Wain, am 4. d. von Bremen abgegangen, am 10. d. wohlhabenden Postamt Bremen

am 10. d. von Bremen abgegangen, am 16. d. von Bremen

am 16. d. von Bremen abgegangen, am 19. d. von Bremen

am 19. d. von Bremen abgegangen, am 20. d. von Bremen

am 20. d. von Bremen abgegangen, am 21. d. von Bremen

am 21. d. von Bremen abgegangen, am 22. d. von Bremen

am 22. d. von Bremen abgegangen, am 23. d. von Bremen

am 23. d. von Bremen abgegangen, am 24. d. von Bremen

am 24. d. von Bremen abgegangen, am 25. d. von Bremen

am 25. d. von Bremen abgegangen, am 26. d. von Bremen

am 26. d. von Bremen abgegangen, am 27. d. von Bremen

am 27. d. von Bremen abgegangen, am 28. d. von Bremen

am 28. d. von Bremen abgegangen, am 29. d. von Bremen

am 29. d. von Bremen abgegangen, am 30. d. von Bremen

am 30. d. von Bremen abgegangen, am 31. d. von Bremen

am 31. d. von Bremen abgegangen, am 32. d. von Bremen

am 32. d. von Bremen abgegangen, am 33. d. von Bremen

am 33. d. von Bremen abgegangen, am 34. d. von Bremen

am 34. d. von Bremen abgegangen, am 35. d. von Bremen

am 35. d. von Bremen abgegangen, am 36. d. von Bremen

am 36. d. von Bremen abgegangen, am 37. d. von Bremen

am 37. d. von Bremen abgegangen, am 38. d. von Bremen

am 38. d. von Bremen abgegangen, am 39. d. von Bremen

am 39. d. von Bremen abgegangen, am 40. d. von Bremen

am 40. d. von Bremen abgegangen, am 41. d. von Bremen

am 41. d. von Bremen abgegangen, am 42. d. von Bremen

am 42. d. von Bremen abgegangen, am 43. d. von Bremen

am 43. d. von Bremen abgegangen, am 44. d. von Bremen

am 44. d. von Bremen abgegangen, am 45. d. von Bremen

am 45. d. von Bremen abgegangen, am 46. d. von Bremen

am 46. d. von Bremen abgegangen, am 47. d. von Bremen

am 47. d. von Bremen abgegangen, am 48. d. von Bremen

am 48. d. von Bremen abgegangen, am 49. d. von Bremen

am 49. d. von Bremen abgegangen, am 50. d. von Bremen

am 50. d. von Bremen abgegangen, am 51. d. von Bremen

am 51. d. von Bremen abgegangen, am 52. d. von Bremen

am 52. d. von Bremen abgegangen, am 53. d. von Bremen

am 53. d. von Bremen abgegangen, am 54. d. von Bremen

am 54. d. von Bremen abgegangen, am 55. d. von Bremen

am 55. d. von Bremen abgegangen, am 56. d. von Bremen

am 56. d. von Bremen abgegangen, am 57. d. von Bremen

am 57. d. von Bremen abgegangen, am 58. d. von Bremen

am 58. d. von Bremen abgegangen, am 59. d. von Bremen

am 59. d. von Bremen abgegangen, am 60. d. von Bremen

am 60. d. von Bremen abgegangen, am 61. d. von Bremen

am 61. d. von Bremen abgegangen, am 62. d. von Bremen

am 62. d. von Bremen abgegangen, am 63. d. von Bremen

am 63. d. von Bremen abgegangen, am 64. d. von Bremen

am 64. d. von Bremen abgegangen, am 65. d. von Bremen

am 65. d. von Bremen abgegangen, am 66. d. von Bremen

am 66. d. von Bremen abgegangen, am 67. d. von Bremen

am 67. d. von Bremen abgegangen, am 68. d. von Bremen

am 68. d. von Bremen abgegangen, am 69. d. von Bremen

am 69. d. von Bremen abgegangen, am 70. d. von Bremen

am 70. d. von Bremen abgegangen, am 71. d. von Bremen

am 71. d. von Bremen abgegangen, am 72. d. von Bremen

am 72. d. von Bremen abgegangen, am 73. d. von Bremen

am 73. d. von Bremen abgegangen, am 74. d. von Bremen

am 74. d. von Bremen abgegangen, am 75. d. von Bremen

am 75. d. von Bremen abgegangen, am 76. d. von Bremen

am 76. d. von Bremen abgegangen, am 77. d. von Bremen

am 77. d. von Bremen abgegangen, am 78. d. von Bremen

am 78. d. von Bremen abgegangen, am 79. d. von Bremen

am 79. d. von Bremen abgegangen, am 80. d. von Bremen

am 80. d. von Bremen abgegangen, am 81. d. von Bremen

am 81. d. von Bremen abgegangen, am 82. d. von Bremen

am 82. d. von Bremen abgegangen, am 83. d. von Bremen

am 83. d. von Bremen abgegangen, am 84. d. von Bremen

am 84. d. von Bremen abgegangen, am 85. d. von Bremen

am 85. d. von Bremen abgegangen, am 86. d. von Bremen

am 86. d. von Bremen abgegangen, am 87. d. von Bremen

am 87. d. von Bremen abgegangen, am 88. d. von Bremen

am 88. d. von Bremen abgegangen, am 89. d. von Bremen

am 89. d. von Bremen abgegangen, am 90. d. von Bremen

am 90. d. von Bremen abgegangen, am 91. d. von Bremen

am 91. d. von Bremen abgegangen, am 92. d. von Bremen

am 92. d. von Bremen abgegangen, am 93. d. von Bremen

am 93. d. von Bremen abgegangen, am 94. d. von Bremen

am 94. d. von Bremen abgegangen, am 95. d. von Bremen

am 95. d. von Bremen abgegangen, am 96. d. von Bremen

